

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1942-1943)
Heft: 12

Artikel: Die Schweiz und der dritte Weg
Autor: Mötteli, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz und der dritte Weg

Von Carlo Mötteli

An der Wegkreuzung

Johannes von Müller schreibt in der Vorrede des fünften Bandes seines klassischen Schweizer Geschichtswerkes: „Uebrigens hat jede Zeit und Nation ihren eigenen Kampf.”¹⁾ Das gilt auch für Gegenwart und Zukunft. Trotzdem ist der Weg des Kleinstaates kein Seitenweg; denn er lebt in und mit seiner Umwelt, und die Probleme, die sich den „Grossen“ stellen, hat auch der „Kleine“, wenn auch auf seine Art, zu lösen. Diese Interdependenz ist durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik, durch die sich in der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft manifestierenden weltwirtschaftlichen Verflechtung so stark geworden, dass die nur teils konvergierenden, sich teils aber überschneidenden internationalen Kräftebündel eine der historisch gewachsenen Staats- und Wirtschaftsstruktur adäquate nationale Selbststeuerung schwierig und komplex gestalten. Wenn daher in der weitenschichtigen Diskussion über die Gestaltung der Nachkriegszeit mehr und mehr die Frage in den Vordergrund tritt, inwieweit die Gleichrichtung der Zielsetzungen der einzelnen Staaten Voraussetzung einer gedeihlichen, friedlichen Fortentwicklung überhaupt ist, so aus der in der Zwischenkriegsphase gewonnenen Erkenntnis heraus, dass dem totalen Krieg ein unteilbarer Frieden folgen muss, wenn die Welt nicht in einen Zustand permanenter Unsicherheit, Unruhe und Gleichgewichtsstörungen, ja dem Nihilismus verfallen soll. Diese Alternative entspringt nicht einem Bedürfnis nach Dramatisierung, einer Freude an der Schwarz-Weiss-Malerei, sondern sie

¹⁾ Johannes von Müller, Geschichten Schweizerischer Eingenossenschaften.

drängt sich nach dem verhängnisvollen Geschehen im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte Kriegführenden und Nicht-Kriegführenden gleichermaßen auf.

An der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft im Oktober 1942 hat Ständerat F. T. Wahlen in seinem vortrefflichen Vortrag über „Landwirtschaftliche Nachkriegsprobleme“ darauf hingewiesen, dass „die Fehler und Unterlassungen der Wirtschaftsführung während und nach dem letzten Krieg so offenkundig“ sind und so teuer bezahlt werden mussten, „dass heute in gewissen kriegführenden Ländern die Diskussion um die Nachkriegspolitik zeitweilig fast die Beratungen über die Frage übertönen, wie überhaupt der Krieg gewonnen werden soll“.²⁾ Die Schweiz tut gut daran, wenn sie die wie Pilze aus dem blutgedüngten Boden herauswachsenden Nachkriegsprojekte mit dem ihr eigenen Realismus prüft. Was nämlich den kriegführenden Völkern heute als Nachkriegsvision vorzuschweben scheint, kann morgen schon als antiquiert befunden werden; denn wer vermöchte als Aussenstehender zwischen Kriegspropaganda und ernstzunehmender Zielsetzung die Grenzlinie zu ziehen, die Widersprüche in den verschiedenen Regierungserklärungen mit Bestimmtheit zu deuten, die mannigfachen Versprechungen mit Sicherheit auf ihren Wahrscheinlichkeitsgehalt hin zu prüfen? Fest steht einstweilen nur so viel, dass aus dieser breitspurigen und nicht mehr abreissenden Diskussion der entschlossene Wille der kriegführenden Völker spricht, einen auf solideren Grundlagen fussenden Frieden zu schaffen wie vor fünfundzwanzig Jahren und sich diesmal einer Entwicklung rechtzeitig zu erwehren, die, wie es sich gezeigt hat, scheinbar zwangsläufig in einen neuen Weltkrieg ausmündet.

Doch spricht nicht wenig dafür, dass die heute offenkundigen, in der Zwischenkriegsphase begangenen Fehler und Unterlassungen in der Nachkriegszeit vermieden werden. Dieser Optimismus stützt sich nicht etwa bloss auf die Wertung des Menschen als homo sapiens, und dessen Fähigkeit, aus der jüngsten Geschichte bündige Lehren zu ziehen, sondern auf die durch den Krieg geschaffenen Tatbestände, die mit Beendi-

²⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Heft 5, 1942.

gung der Feindseligkeiten einer Verfassungspolitik rufen. Der totale Krieg wird auch eine totale Demobilmachung im Gefolge haben müssen, wenn die durch die Erfordernisse des Krieges in allen Lebensbereichen erzwungenen tiefgreifenden Verlagerungen wieder rückgängig gemacht und die Sehnsucht der Menschen nach Sicherheit, Häuslichkeit und persönlicher Entfaltungsmöglichkeit erfüllt werden soll. Und das bedingt eine Besinnung auf die Fundamente des Friedens, auf die Voraussetzungen eines friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens, auf die Grundprinzipien einer mit den unabdingbaren Freiheitsrechten des Menschen in Einklang stehenden Staats- und Wirtschaftsverfassung. Anders ausgedrückt, bedingt eine pragmatische Demobilmachung auch eine die wirtschaftlichen und rechtlichen, die staatlichen und gesellschaftlichen Tatbestände und deren Wechselwirkungen ins Auge fassende Analyse.

Mit dieser durch die Tatbestände erzwungenen Strukturpolitik rückt auch die Uebergangsphase vom Krieg zum Frieden in die richtige Perspektive. Walter Eucken hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeiten des Uebergangs gewiss sehr wichtig seien, aber nur bewältigt werden könnten, wenn man wüsste, wohin man wolle. „In der Führung der Industrie- und Agrarpolitik oder der Währungspolitik — um nur einige Beispiele zu nennen — muss man auch in der Uebergangszeit wissen, welche Gesamtordnung der Wirtschaft auf die Dauer gegeben werden soll. Sonst werden an den einzelnen Punkten gesonderte, kurzfristige Aushilfsmassnahmen durchgeführt, die nicht miteinander zusammenpassen. Es entsteht ein Chaos wirtschaftspolitischer Einzelbestimmungen und bei Fehlen brauchbarer Ordnungsgedanken für das Ganze des Wirtschaftsprozesses muss es misslingen, die grossen Ordnungsaufgaben, die mit der Ueberführung von Kriegs- in Friedenswirtschaften gegeben sind, zu lösen.“ Die Erfahrungen — meint der Freiburger Nationalökonom —, die mit dieser Methode kurzfristiger und unzusammenhängender Einzelmassnahmen nach dem vorigen Krieg gemacht wurden, sollten als Warnung dienen. „Damals wurde weder eine funktionsfähige internationale Wirtschaftsordnung geschaffen, noch entstanden bei einer derartigen punktuellen Wirtschaftspolitik

brauchbare Wirtschaftsordnungen für die einzelnen Nationen.”³⁾

Neben den exogenen Friedensaussichten ist aber auch die indogene Situation kurz zu analysieren. Es ist nicht schwer, den Beweis dafür anzutreten, dass die Schweiz der Entwicklung in den umliegenden Staaten mit einem zeitlichen Abstand nachfolgt. Wenn aber in jener die Pendelausschläge schwächer sind und der Kontinuität bisher im wesentlichen keinen Abbruch zu tun vermochten, so hat man den Schlüssel zur Erklärung dieses Phänomens einmal darin zu suchen, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft, ihrer aussenpolitischen Maxime getreu, sich ausserhalb der Kriegswirren zu halten wusste, und das „Stillesitzen“ Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftsstruktur auf eine unvergleichlich leichtere Probe stellt als der Krieg, alsdann aber in der demokratischen Tradition, der Bodenständigkeit, den sich gegenüber dem Zentralismus hartnäckig behauptenden föderalistischen Gegenkräften, der organischen Verflechtung von Stadt und Land, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie und nicht zuletzt dem relativen Gleichgewicht in der Gesellschaftsschichtung. Können die Voraussetzungen für einen „eigenen Weg“ auf Grund der indogenen Verhältnisse in der Zwischenkriegsphase als gegeben bezeichnet werden, so war die exogene Situation doch stets derart unübersichtlich und labil, dass es einem mit der Umwelt aufs engste verwobenen Kleinstaat ratsam erscheinen musste, alle die Zukunft präjudizierenden Schritte zu unterlassen. Und obschon die sozialen Nachkriegswirren eine innere Verletzung des Volkskörpers aufdeckten, so sind denn auch in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen keine grundlegenden Reformen vom Souverän gutgeheissen worden, wie etwa die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 oder zumindest deren Wirtschaftsartikel; die Bundesfinanzreform im Sinne einer Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen; die Bundesbahnsanierung oder die Verkehrsteilung.

Diese, von der grossen Mehrheit des Schweizervolkes gutgeheissene Politik auf Zuwarten hin darf aber nicht etwa im Sinne der Untätigkeit verstanden werden. Zahlreich waren die staatlichen Eingriffe in die „Harmonie der Interessen“, so

³⁾ Walter Eucken, Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung. Berlin 1942. Erweiterte Niederschrift eines Referates.

zahlreich, dass sich mehr und mehr die Frage aufdrängte, wie es umgekehrt mit der „Harmonie der Staatseingriffe“ bestellt sei. Welche Gesichtspunkte, was für Prinzipien lagen diesem Kurs zu Grunde? Einerseits die Erkenntnis, dass der historische Liberalismus in einen Abgrund ausmündet, anderseits die sibyllinische Ahnung, dass die Schweiz auch vom Kollektivismus, gleich welcher Färbung, nichts Gutes zu erwarten hat. Was aber das Prinzip anbetrifft, so wurde aus diesem ein Bastard. Und wer sich anmasste, in dieser Kreuzung nicht der Weisheit letzter Schluss zu sehen, der wurde des Doktrinarismus geziehen; denn in dem Kampf um Positionen, der die Zwischenkriegsphase kennzeichnet, waren Grundsätze selbstverständlich hinderlich. Mit Hilfe des Staates festigten Verbände und Monopole ihre Positionen, wurde der Wettbewerb in einem sich kontinuierlich ausweitenden Sektor des Wirtschaftsprozesses ausgeschaltet — obschon die Bundesverfassung die „Handels- und Gewerbefreiheit“ verbürgt! Aber die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist in diesem Zusammenhang nur insofern von Interesse, als deren Diagnose die Beantwortung der Frage erleichtert: Kann die Schweiz auf dem eingeschlagenen Weg unbesorgt weiterschreiten, oder sieht sich diese mit dem Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft nicht auch vor die Alternative gestellt, zwischen Freiheit und Zwang, Marktwirtschaft und Planwirtschaft zu wählen?

Ein Land, das nach Jacob Burckhardts Ueberzeugung „überhaupt nichts als die wirkliche Freiheit“ hat, wodurch es „die gewaltigen Vorteile des Grossstaates, selbst dessen Macht, ideal völlig aufwiegt“, und dem jede Ausartung in Despotie den Boden entzieht,⁴⁾ sollte jedenfalls darüber nicht im Zweifel gelassen werden, was für seine Zukunft mit einer fortschreitenden Gewichtsverschiebung von der Individualität auf die Kollektivität, vom Föderalismus auf den Zentralismus auf dem Spiele steht. Nun verhält sich ja der Sachverhalt so, dass die Wenigsten die Zwischenkriegsphase zurückersehnen, niemand in dieser eine Optimalleistung menschlicher Vernunft erblickt, so dass folgerichtig auch die in dieser Zeitspanne angewendeten therapeutischen Mittel und Methoden, und zwar

⁴⁾ Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen.

in den verschiedensten Dosierungen, in ihrer Wirkung erkannt sein sollten. Wenn schon ein flüchtiger Blick in die Nachkriegsprogramme von Parteien und Verbänden den gegenwärtigen Eindruck vermittelt, wenn unbekümmert um die in den kollektivistischen Staaten mit der „Vollbeschäftigung“ gemachten Erfahrungen das „Recht auf Arbeit“ als die Sozialtat der Zukunft verkündet, wenn die Menschheit in den zweiten Weltkrieg führende Weg als Vorstufe einer Synthese zwischen Freiheit und Bindung gepriesen wird (wobei man sich allerdings wohlweislich über den doppelten Kausalzusammenhang von Krieg und Frieden ausschweigt), dann drängt sich demjenigen, der keine Himmelsleiter zu patentieren gedenkt, sondern nach einer irdischen Marschrichtung sucht, die *Ergündung* dieser Widersprüche auf. Einmal ist in diesem Zusammenhang das Folgende zu beachten: Darüber ist man sich heute einig, dass der totale Krieg in allen Lebensbereichen derartige Dissonanzen hervorruft, dass der Übergang vom Krieg zum Frieden nur sehr behutsam erfolgen darf. Alsdann bestehen auch darüber keine Meinungsverschiedenheiten, dass die Übergangsphase im Zeichen staatlicher Planung stehen wird, weil sich die Auflösung des „Knäuels“ in geordneten Bahnen und bei möglichster Wahrung der Kontinuität vollziehen soll. Daraus ergibt sich die Aufgliederung in eine Übergangs- und Friedensordnung, in Moment- und Zeitaufgaben, in Nah- und Fernziele. Gleich wie der Heerführer im Rahmen seines Angriffsdispositivs verschiedene Phasen auseinanderhält, und diese aufeinander abstimmt, so wird auch der Nachkriegspolitik eine klare Konzeption zu Grunde liegen müssen, die erstens von den Tatbeständen ausgeht, und zweitens ein Endziel vor Augen hat. Zwischen Start und Ziel schalten sich Etappen ein, und die Aufgaben, die in der einen Phase im Vordergrund stehen werden, können schon in der nächstfolgenden in den Hintergrund treten. Die Diskussion über die Gestaltung der Nachkriegszeit, die in unserem politischen Leben schon seit einiger Zeit einen breiten Raum einnimmt, dreht sich in der Regel um Nahziele, ohne dass über das Endziel die geringste Klarheit bestünde.

Allerdings darf in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, dass jene politischen Kräfte, die in der Zwischen-

kriegsphase eine sie ihrem Endziel näherbringende Etappe erblicken, sich begreiflicherweise über die Nachkriegsgestaltung nicht den Kopf zerbrechen; denn der Krieg ist von diesem Blickfeld aus einem gewaltigen Sprung vorwärts gleichzusetzen, in der Richtung der Staatsintervention, des Zentralismus, der Konzentration, der Monopol- und Verbandswirtschaft! Gleichzeitig kann aber auch die Auffassung nicht mit Stillschweigen übergangen werden, die an der bereits erwähnten Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft beredten Ausdruck fand. Valentin F. Wagner (Basel), dessen Referat im Mittelpunkt der den wirtschaftlichen Nachkriegsproblemen der Schweiz gewidmeten Aussprache stand, beantwortete die Frage freie oder gebundene Wirtschaft, Wirtschaftsfreiheit oder Wirtschaftsplanung wie folgt: „Anstatt also wertvolle Zeit damit zu vergeuden, in einem scheinbar theoretischen, in Wirklichkeit aber ideologischen Kampf die Ueberlegenheit des einen über das andere Prinzip nachzuweisen, wäre es angemessener und würdiger, zum vornherein zuzugeben, dass ein wissenschaftlicher, wirtschaftstheoretischer Beweis dieser Art nicht möglich ist. In Wirklichkeit haben beide Systeme grosse Vorteile und daneben schwerwiegender Nachteile, die gegeneinander abzuwagen wären, wobei nicht nur wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen sollten.“⁵⁾ Wenn zu dieser Kernfrage mit einem doubtful Stellung genommen wird, dann zeichnet sich ein Weg der Nachkriegswirtschaft ab, der dem vor 25 Jahren eingeschlagenen parallel läuft. Es blieb in der nachfolgenden Diskussion M. Saitzew (Zürich) vorbehalten, mit der offenerherzigen Frage auf die Problematik einer Marschrichtung hinzuweisen, die eine erneute Abwertung des Schweizerfrankens in Aussicht stellt, ob „denn diese ultima ratio der Währungspolitik des letzten Jahrzehnts der einzige oder auch nur der zweckmässigste Weg der Zukunft“ sei⁶⁾), während dagegen E. Böhler (Zürich) die vom Basler Nationalökonom zur Voraussage der künftigen Wirtschaftsgestaltung herangezogene Methode der Analogie vollauf billigte, aber „eine ernsthafte Gefahr darin erblicken würde, wenn uns die um

⁵⁾,⁶⁾,⁷⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Heft 5, 1942.

sich greifende wirtschaftliche Belletristik von den zu lösenden Aufgaben" ablenken „und die Diskussion auf eine ideologische Ebene abdrängen würde, auf der nicht gehandelt, sondern nur diskutiert und verschleiert wird". Es kann nur als ein aufschlussreiches Paradoxon bezeichnet werden, wenn der Verfechter der Kreislauftheorie weiter der Meinung Ausdruck gab, „dass wir von harmonistischen Systemen wirtschaftlicher oder politischer Herkunft nichts erwarten dürfen, sondern nur von produktiven Entscheidungen verantwortlicher Persönlichkeiten, die sich in den Dienst der sachlichen Aufgaben stellen“,⁷⁾ denn bei allem dieser wirtschaftswissenschaftlichen Schule eigenen Aktivismus krankt sie ja gerade an dem Glauben des ausschliesslich durch „Quanten“ vorbestimmten Konjunkturablaufs. Wenn aber der Mensch in den Mittelpunkt von Diagnose und Therapie gestellt wird, der Träger von Staat und Wirtschaft, dann gleitet man allerdings insofern auf eine „ideologische Ebene“ ab, als sich das Problem einer mit den unabdingbaren Freiheitsrechten des Menschen in Einklang stehenden Wirtschaftsverfassung gebieterisch in den Vordergrund schiebt!

Der Kompass

Wenn im folgenden der von Wilhelm Röpke aufgezeigte Weg, als dessen Weggefährten wir Costantino Bresciani Turroni (Mailand), Luigi Einaudi (Turin) und Walter Eucken (Freiburg i. Br.) kennen gelernt haben⁸⁾, vom schweizerischen Standort aus gewürdigt wird, der „Dritte Weg“, der nach

⁸⁾ Vgl. den Aufsatz des Verfassers „Gibt es einen dritten Weg?“ in der „Neue Schweizer Rundschau“, Heft 11, März 1943. Nachzutragen ist die vor kurzem erfolgte Stellungnahme von Benedetto Croce zu Wilhelm Röpkes „Gesellschaftskrisis der Gegenwart“. In seiner Zeitschrift „La critica“ vom 20. März 1943 schreibt der italienische Historiker und Staatsphilosoph u. a.: „Non mette conto che io dica quanto vivo sia stato il mio morale e pratico consenso nel corso della lettura del suo libro e come e quanto esso risponda al mio animo, ai miei desiderii e alle mie speranze, e in quali punti io sia rimasto incerto non per altro che per il limite delle mie conoscenze circa il mondo economico odierno, nel quale l'autore, da parte sua, si muove con piena sicurezza. Ma certo esso è uno dei più importanti che siano apparsi sui problemi politici economici attuali e da raccomandare grandemente a coloro che intorno a questi si travagliano.“

Wagner, „in seiner aufgewiesenen Gestalt kein Weg, sondern ein frommer Wunsch“ ist⁹), und nach Böhler „Romantik und Utopie“ entspringt¹⁰), so in der Meinung, dass sich auch die Schweizerische Eidgenossenschaft seit Jahrzehnten kontinuierlich in einer Richtung vorwärts bewegt, welche ihre liberal-demokratische Staats- und Gesellschaftsstruktur mehr und mehr in Frage stellt. Und diese auf die weitere Unterhöhlung des bereits sehr labilen Gleichgewichts zwischen Individualität und Kollektivität, Föderalismus und Zentralismus hinwirkende Tendenz, lässt sie sich nicht abstoppen, umbiegen und in Bahnen überführen, die Gewähr dafür bieten, dass uns Experimente erspart bleiben, die sich im benachbarten Ausland als so verhängnisvoll erwiesen haben, dass man sich dort Schritt für Schritt wieder der fundamentalen Bedeutung einer freien Persönlichkeit für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft entsinnt?

Ganz abgesehen davon, dass die soziologischen Widerstandskräfte, denen wir es im wesentlichen zu verdanken haben, dass in der Zeitspanne zwischen den beiden Weltkriegen die Kontinuität gewahrt werden konnte, nicht unerschöpflich sind und deren Quell eines Tages versiegen könnte, lässt sich doch wohl kaum übersehen, dass die Schweiz in der Nachkriegszeit alle jene Probleme zu lösen hat, die schon seit Jahren nurmehr eine dilatorische Regelung erfahren haben. Behalf man sich in der Zwischenkriegsphase auf dem Gebiet der Rechtsetzung mit „Verfassungsritzungen“ und auf dem der Wirtschaft mit einer kasuistischen Konjunkturpolitik, so hängt für die Zukunft im Grunde genommen alles davon ab, ob wir einerseits zu einer zwingenden, Sicherheit auf Zeit und nicht nur auf Sicht verbürgenden klaren Rechtslage zurückkehren¹¹), und ob wir anderseits die Konjunktur-

⁹) Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, Heft 5, 1942.

¹⁰) E. Böhler, Zur Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Separatdruck aus dem „Aargauer Tagblatt“.

¹¹) Das Postulat von Nationalrat Oeri (Basel) zur Schaffung eines „Eidgenössischen Verfassungsrates“ entspringt zweifellos nicht zuletzt der richtigen Erkenntnis eines Liberalen, dass das Grundgesetz des Staates, das von „materiell überholten und undurchführbar gewordenen Bestimmungen wimmelt“, bereinigt werden muss, wenn es wieder zur zwingenden Richtschnur des Handelns von Staat und Bürger werden soll.

politik in den Dienst einer abgewogenen Strukturpolitik einzubauen verstehen. Ueber das Ergebnis einer blos punktuellen und auf den Augenblick Bedacht nehmenden Politik sollten heute keine Missverständnisse mehr möglich sein, nachdem die einen auf diesem Irrweg dem Kollektivismus verfallen sind, während die andern sich durch den „Kommunistenschreck“ immer wieder „Konzessionen“ abringen lassen, die bestenfalls die Gefahr eines „Aufstandes der Massen“ vorübergehend zu bannen vermögen, aber auf die Dauer nicht die mindeste Sicherheit gegen einen erneuten Umsturzversuch bieten. In einer Atmosphäre permanenter sozialer Hochspannung ist aber eine „freie Wirtschaft“ ebenso undenkbar wie im Zustand der bewaffneten Neutralität und insbesondere in dem des Krieges, und wer sich daher für die Wirtschaftsfreiheit einsetzt, in dieser das natürliche und unerlässliche Korrelat jeder freiheitlichen Staatsverfassung erblickt, wird nicht über die durch die jüngste Entwicklung erwiesene Tatsache hinwegsehen können, wie sehr die Wiederherstellung der Marktwirtschaft an die Voraussetzung geknüpft ist, dass die soziale Frage nach neuen Gesichtspunkten aufgerollt wird. War die Sozialpolitik bisher der Prügelknabe in der kinderreichen Familie der wirtschaftspolitischen Disziplinen, dessen man sich in Zeiten der Depression entsann, so wird die Erkenntnis der zwingenden Notwendigkeit eines dauerhaften sozialen Gleichgewichts für eine kontinuierliche, die persönliche Initiative und Risikobereitschaft gewährleistende Entwicklung (mit denen die Privatwirtschaft steht und fällt) den Boden für eine Sozialtherapie ebnen, die sich nicht blos gegen die Krankheitssymptome, sondern ihr Hauptaugenmerk auf die „Wurzelbehandlung“ richtet.

Selbst auf die Gefahr hin, allgemein Bekanntes zu wiederholen, muss an dieser Stelle der „Dritte Weg“ wenigstens in seinen Konturen aufgezeichnet werden. „Wirtschaftsfreiheit und Konkurrenz“ — sagt Röpke — „sind selbstverständliche Postulate, da es ja um die Grundübel des Kollektivismus und Monopolismus geht, aber sie sind nur ein Teil eines umfassenden Gesamtprogramms. Dieses bestimmt den festen Rahmen, der der Marktfreiheit erst den notwendigen Halt gibt. Dezentralisierung, natürliche Förderung der kleineren Produktions- und

Siedlungseinheiten und der soziologisch gesunden Lebens- und Berufsformen (obenan der bäuerlichen und handwerklichen), Rechtsgestaltung zum Zwecke der Monopol- und Konzentrationsverhinderung (Gesellschaftsrecht, Patentrecht, Konkurrenzrecht, Kartellrecht u. a.), strengste Ueberwachung des Marktes zur Sicherung des Fair Play, Herausbildung neuer nichtproletarischer Formen der Industrie, Rückführung aller Dimensionen und Verhältnisse auf menschliche Masse („à la taille de l'homme“, nach dem treffenden Ausdruck von Ramuz), Korrektur von Ueberschraubtheiten in Organisierung, Spezialisierung und Arbeitsteilung, Förderung der breiten Eigentumsverteilung, wo und wie immer möglich, sinnvolle Begrenzung der Staatseingriffe nach den Regeln und im Wirkungssinne der Marktwirtschaft (konforme Staatseingriffe statt nichtkonformer und planwirtschaftlicher) bei wohldurchdachter Reservierung eines Sektors der eigentlichen Planwirtschaft¹²⁾ — dies ist der Unterbau jenes Weges, der nach den einen „ein Spazierweg in das ‚Gärtchen hinter dem Hause‘ ist, wo Kohl und schöne Blumen wachsen“ — aber dort ein jähes Ende findet¹³⁾), während die andern auf diesem Weg mit den „Problemen des Proletariats, des Grossindustrialismus, des Monopolismus, der mannigfachen Formen der Ausbeutung und der mechanisierenden Wirkungen der kapitalistischen Massenzivilisation fertig zu werden“ versprechen.

Was vorerst den Wettbewerb anbetrifft, der als Axiom des „Dritten Weges“ anzusprechen ist, so müssen wir uns als Kleinstaat darüber im klaren sein, dass die Leistungssteigerung und Leistungsauslese auf Grund eines objektiven Maßstabes eine Voraussetzung unserer Selbstbehauptung im Räderwerk der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft ist. Das 19. Jahrhundert, das im Zeichen der Konkurrenz stand, hat der Schweiz einen wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht, dessen Fernwirkungen sich noch heute in unserem relativ hohen Lebensstandard widerspiegeln. Auch wir sind ein „Volk ohne Raum“, und unsere staatliche und wirtschaftliche Existenz ist daher mit einem friedlichen Wettstreit der Nationen auf Gedeih und Verderben verknüpft. Aber diese

¹²⁾ Wilhelm Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart. Zürich 1942.

¹³⁾ Hermann Dütschler, Volkswirtschaftspolitische Konzeption. Bern 1942.

durchaus organische internationale Bindung findet ihre natürlichen Grenzen, die kein Land ungestraft überschreitet. Die Geschichte lehrt die Völker, dass auf Zeiten des Aufschwungs und des Friedens solche der Depression und des Krieges folgen und dass in letzteren sich ein jedes Land selbst am nächsten steht. Die innere Ausgewogenheit von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft wird zum Grenzmaßstab einer gesunden und tragfähigen internationalen Verflechtung. Wie abwegig es ist, in der Konkurrenz schlechthin ein Störenfried der nationalen Flexibilität und Schockfestigkeit zu erblicken, dafür legt die Schweiz ein untrügliches Zeugnis ab. Zwar wurde auch unser Land von der Welle der Arbeitslosigkeit umspült, die in den dreissiger Jahren den Erdball überflutete, doch lässt sich doch wohl kaum übersehen, dass in der vorangegangenen Woge des Aufstiegs „Vorratslager“ aufgestapelt werden konnten, die bei zweckmässiger Anlage und Verteilung bei weitem ausgereicht hätten, um der Arbeitslosigkeit den Stachel eines die historische Entwicklung von Staat und Gesellschaft in Frage stellenden Krisensymptoms zu nehmen. Betrachtet man die Konjunkturzyklen nicht getrennt voneinander, sondern vielmehr als Kette einer organischen, allen Lebensorcheinungen innewohnenden Dynamik, dann wird offensichtlich, dass jede „Krisenbekämpfung“, die sich auf die Phase des Abstiegs beschränkt, eine Improvisation sein wird. Im Sinne einer selbstverständlichen Vorsorge liegt die Ausrüstung des einzelnen Wirtschaftssubjektes in der Zeit des Aufschwungs mit den Mitteln, die es ihm gestatten, sich auch in Zeiten des Niedergangs zu behaupten.

Das Gesamtprogramm Röpkes widmet den Möglichkeiten der individuellen Kraftakkumulation für die der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft immanenten Wellenentwicklung mit Recht breitesten Raum; denn es gilt heute nicht allein den Beweis dafür zu leisten, dass der Wettbewerb das tauglichste, gerechteste und menschenwürdigste Mittel der Leistungssteigerung und der Leistungsauslese ist, sondern dass die Konkurrenz keineswegs eine Politik verunmöglicht, ja eine solche geradezu herausfordert, die auf die wirtschaftliche Stärkung im Sinne der Standfestigkeit und Anpassungsfähigkeit des einzelnen Staatsbürgers abzielt. Dass es sich dabei um

einen langwierigen Strukturwandlungsprozess handelt, bedarf offenbar keiner weiteren Begründung, dagegen muss in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass mit einer so konzipierten Strukturpolitik eine Konjunkturpolitik unvereinbar ist, die nicht davor zurückschreckt, die Marktwirtschaft aus den Angeln zu heben. Es ist sinnlos, sich einer Vogelstraußpolitik zu verschreiben und einerseits den Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung anzuerkennen, anderseits gegen die der arbeitsteiligen Wirtschaft innenwohnenden Dynamik einen unüberwindlichen Damm aufrichten zu wollen; denn jeder wie immer geartete Interventionismus, der auf eine dauernde Stabilisierung abzielt, handle es sich nun um den Arbeits-, Güter- oder Kapitalmarkt, setzt den Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung ipso facto ausser Funktion und ruft zwangsläufig nach einem andern Mittel der Leistungssteigerung und Leistungsauslese. Dieser „Ersatzstoff“ sollte heute hinlänglich bekannt sein, ist doch die „Materialprüfung“ von der Sowjetunion, Italien und Deutschland gründlich vorgenommen worden. Das Ergebnis ist insofern eindeutig, als bei allen diesen Versuchen der Mensch, als ein nach Freiheit und Selbständigkeit strebendes Wesen, auf der Strecke blieb.

So entschieden aber „nichtkonforme“ Staatseingriffe abzulehnen sind, so unerlässlich erweist sich der Interventionismus einmal zur Durchsetzung des Wettbewerbs als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung gegen die verschiedenartigsten Versuche der Machtzusammenballung zum Zwecke der Monopolbildung, alsdann zur Schaffung und Erhaltung einer tragfähigen, „krisenfesten“ Wettbewerbsbasis. Auch ist es ganz selbstverständlich, dass in der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden therapeutische Mittel angewendet werden müssen, die den aussergewöhnlichen Wesenszügen dieser Zwischenphase angemessen sind. Doch hängt letztlich alles davon ab, ob die Demobilmachung darauf ausgerichtet ist, allmählich einer unverfälschten Konkurrenz den Boden zu ebnen, oder ob dem „Pendeln zwischen verachteter ‚freier‘ Wirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft“¹⁴⁾ erneut Spielraum gewährt wird.

¹⁴⁾ Walter Eucken, Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung. Berlin 1942. Erweiterte Niederschrift eines Referates.

Die Ratlosigkeit, die geradezu panische Angst vor dem Kommenden, die Ueberschätzung der in der Nachkriegszeit zu erwartenden Schwierigkeiten, die auch in der Schweiz da und dort anzutreffen sind, erklären sich nicht zuletzt damit, dass der Blick nicht weiter zurückreicht als bis zum letzten Weltkrieg und dass mit den Rezepten, die die Staatsmänner in der Zwischenkriegsphase ausprobiert haben, in der Tat die Nachkriegszeit nicht gemeistert werden kann.

Die Schweiz, sollte sie unversehrt den zweiten Weltkrieg überstehen, kann mit einem entschlossenen, auf einer klaren Konzeption fussenden Willen den Nachkriegsproblemen Herr werden, und zwar in ihrem Sinne und auf ihrem von Geschichte und Erfahrung vorgezeichneten Weg. Und die von unseren Ahnen befolgte Marschrichtung, so dünkt uns, läuft mit dem „Dritten Weg“ durchaus parallel. Der Schweizer hat den Lebenskampf nie gescheut — und sich in diesem durch seine Leistung wohl zu behaupten gewusst. Wenn die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt zu einer unserer vordringlichsten Nachkriegsaufgaben zu zählen ist, so liegt es doch wohl ganz im Sinne des eigenen Weges, von apodiktischen Plänen Abstand zu nehmen, die den Menschen zwangsläufig in ein Schema einzwingen und über einen Leisten schlagen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir die Hände in den Schoss legen und abwarten dürfen, was uns die Zukunft noch an Ueberraschungen bringen wird. Stecken wir vielmehr einen Weg ab, auf dem der Mensch in seinem Lebenskampf einen Rückhalt im heimatlichen Boden, in seiner von Berufsstolz getragenen Arbeit und in seinen nächsten Mitmenschen findet. Der dritte Weg ist in seinen Umrissen aufgezeichnet, aber er bedarf einer gewissenhaften, auf die Tatbestände im einzelnen abgestimmten Projektierung. Wäre es nicht klüger und vernünftiger, sich heute an diese Arbeit zu machen, als den Weg zurück in die Zwischenkriegsphase vorzubereiten oder ausländischen Plänen nachzujagen? „Denn noch nie hat die Uebernahme fremden Gedankengutes unser Land vorwärts gebracht, zur napoleonischen Zeit nicht und auch zur Zeit des letzten Weltkrieges nicht“, schrieb kürzlich ein gewerkschaftliches Organ. „Wenn wir aber daran gehen, die sich auftürmenden Fragen auf gut schweizerische Art, im Sinne

echter Solidarität und Gemeinschaft unter Wahrung der menschlichen Würde und schöpferischen Freiheit, zu lösen, dann wird solches Beginnen uns festigen und stärken und instandsetzen, gegenwärtige und kommende Stürme unerschüttert zu überstehen.”¹⁵⁾ In einer Zeit, die der unsern nicht unähnlich sah, hat Heinrich Pestalozzi eine Gesellschaftstherapie befürwortet, die „jeden Keim des Edlen, Guten und Schönen, wenn es auch nur noch ein halbes Leben zeigen sollte”, mit edler Schonung wartet und pflegt, „und besonders grossen Landesübeln mehr bei ihren Quellen Einhalt zu tun” versucht, „als bei ihrem Ausfluss mit grossem Geräusch eine überflüssige und nichtshelfende Mühe zur Schau” zu tragen,¹⁶⁾ und daran erinnert, dass „früher oder später, aber immer gewiss, sich die Natur an allem Tun der Menschen rächen wird, das wider sie selbst ist.”¹⁷⁾

¹⁵⁾ Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung.

^{16), 17)} Heinrich Pestalozzi, Fabeln.